

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „Erstattung von Kanalgebühren“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erstattungsverfahrens von Kanalgebühren bei der Stadt Passau erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Ihre ausdrückliche Einwilligung.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden rein bei der Dienststelle Kämmerei bearbeitet und sodann an die Stadtkasse zur Erstattung des Betrages weitergeleitet. Das städtische Kreditinstitut ist ebenso Empfänger Ihrer Daten.

Seitens der Stadt Passau genutzte Systeme und Software unterliegen einem Auftragsverarbeitungsvertrag.

Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Wir können Ihnen jedoch dann keine Erstattung der Kanalgebühren leisten.

Sie können Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine Löschung Ihrer Daten ist jedoch erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist möglich.